

„Briefetal-Bote“ täglich Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 M. täglich Briefgebühren. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

Briefetal-Bote

Angewiesen werden in der Redaktion: Birkenwerder, Bahnhofs-Allee und aus allen Postämtern in der Gegend. Die monatliche Debitenliste folgt 25 Pfennig, die Restrechnung 1 M.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für ehem. Hofjagdbrevier, Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Sonntagsausgabe: Amt Birkenwerder Nr. 5

Ausschließliches amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 162

Postfachkonto: Berlin 62 448.

Dienstag, den 12. Oktober 1926

Postfachkonto: Berlin 62 448.

25. Jahrg

Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

Die Kaiser-Wilhelm Str. in Böhrg wird mit sofortiger Wirkung wegen Verfallens von dringenden Reparaturen. bitten bis auf weiteres für schwere Kaffeezwecke gesperrt.

Birkenwerder, den 11. Oktober 1926.

Der Amtsvorsteher. Pieper.

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Die Verpachtung der Liegenschaften, Wegestücken usw. der Gemeinde Birkenwerder zur landwirtschaftlichen Nutzung erfolgt am

Sonntag, den 17. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus hierseits, öffentlich meistbietend für die Zeit vom 1. Oktober 1926 bis zum 30. September 1931. Die Pachtsbedingungen werden im Termine bekanntgegeben, die Verpachtung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Gemeinde, das Pachterhältnis notwendigfalls vorzeitig aufzulösen zu können.

Birkenwerder, den 11. Oktober 1926.

Der Gemeindevorsteher. Blank.

Der Amtsvorsteher Schönfließ.

Betrifft: Wandergewerbescheine.

Diejenigen Personen im Amtsbezirk, die für das Jahr 1927 die Ausstellung von Wandergewerbescheinen nachsuchen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Anträge sofort, spätestens jedoch bis zum 20. Oktober d. J., unter Vorlage der Legitimationspapiere beim des jetzigen Wandergewerbescheins im Amtsbüro zu stellen. Bei späterer Beantragung kann keine Gewähr dafür geleistet werden, daß die Scheine den betreffenden Personen rechtzeitig zugestellt werden können.

Bergfelde, den 11. Oktober 1926.

Der Amtsvorsteher. Bors.

Der Gemeindevorsteher Borgsdorf.

Einladung zur Gemeindevorsteher-Sitzung.

Zu der auf Dienstag, den 12. Oktober 1926, abends 7,30 Uhr, im Gemeindevorsteher-Saal

abzunehmenden Verammlung der Gemeindevorsteher, in der über die in nachstehender Tagesordnung verzeichneten Gegenstände beraten und beschloffen werden soll, werden sämtliche Mitglieder der hiesigen Gemeinde-Versammlung hiermit unter dem Hinweis eingeladen, daß die Nichtanwesenheit sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Tagesordnung:

1. Öffentliche Sitzung.
2. A. Öffentliche Sitzung.
3. Regulator einer Grundstücksangelegenheit.
4. Niederlegung eines Gemeindevorstehermandats.
5. Wahl eines Mitgliedes zur Rechnungs-Kommission.
6. Anerkennungsgedächtnis.
7. Erstellung einer Ausnahme-Verordnung.
8. Antrag auf Gewährung einer Hypothek.
9. Strafantrag gegen die in der Sitzung.
10. B. Nichtöffentliche Sitzung.
11. Bauangelegenheiten.

Borgsdorf, den 11. Oktober 1926.

Der Gemeindevorsteher. Seefeldt.

Staat und Krone.

Minister Höpfer-Mischoff über den Höhenzollernvertrag.

Der preussische Finanzminister Dr. Höpfer-Mischoff hielt im Berliner Rundfunkfunk einen Vortrag über den vor einigen Tagen unterzeichneten Vergleichsvertrag mit dem ehemaligen Königshaus. Der Minister gab in der Einleitung einen ausführlichen Überblick über die Verhandlungen, die über dieses Thema seit der staatlichen Umwälzung geführt wurden. Er erwähnte die verschiedenen parlamentarischen Reglementsversuche, die stets scheiterten und die ganze Angelegenheit schließlich auf den Projektweg wies. Der Minister behauptete diesen Weg und nannte das Verhalten des Reichstages bei den letzten Beratungen über die Fürstenaubindung einen Fehler.

Die Preussische Regierung sei der Ansicht, daß auch die kommenden Verhandlungen im Reichstag zu einer Klärung noch nicht führen würden und begründete damit das Vorgehen der Preussischen Regierung, die auf das Angebot der Vermögensverwaltung des ehemaligen Königshauses neue Verhandlungen einzugehen und einen Vergleich aufzuheben brauche, der, wie der Minister erklärte, für Preußen das Bestmögliche darstelle.

Der Minister erläuterte im Einzelnen, was nach den Bestimmungen des neuen Vertrages über die bekannte reichsgerichtliche Regelung hinausgehe und was das Königshaus als Ausgleich hierfür überlasse. Die Bedeutung des neuen Vertrages liege vor allem darin, daß er den Kampf um die Fürstenaubindung und die dadurch heraufbeschworenen Parteigegegensätze beende und mildere und die letzten besonderen Rechtsbeziehungen zwischen Staat und ehemaligem Königshaus löse. Die Mitglieder des ehemaligen Königshauses würden dadurch in die Reihen der Staatsbürger mit allen Pflichten und ohne Vorrechte eingereiht und verächtlich damit ausdrücklich auf ihre alten Vorrechte, und zwar freiwillig.

Hindenburg an Seeckt.

Ein Handschreiben des Reichspräsidenten.

In Genehmigung seines Abschiedsgesuchs hat Reichspräsident von Hindenburg an den Generaloberst von Seeckt nachstehendes Handschreiben gerichtet:

„Sehr verehrter Herr Generaloberst! Ihrem Antrage um Entlassung aus dem Heeresdienst habe ich in der anliegenden Urkunde entsprochen. Ich sehe Sie mit großem Bedauern aus dem Heere scheiden, und es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen in dieser Stunde namens des Reiches wie eigenen Namens von Herzen zu danken für alles, was Sie im Krieg und im Frieden für das Heer und für unser Vaterland getan haben. Ihr Name ist mit zahlreichen Ruhmestaten unseres Heeres im Weltkrieg verbunden und wird in der Kriegsgeschichte unvergänglich weiterleben.“

Ebenso hoch aber steht die Hülle und entsagungsvolle Arbeit, in der Sie in der harten Nachkriegszeit die neue Reichswehr aufzubauen und angeleitet haben, und ebenso groß sind die Verdienste, die Sie sich in den hinter uns liegenden Jahren schwerer Erschütterungen des Reiches um die Erhaltung der Ordnung und der Autorität des Staates erworben haben.

All dieses wird Ihnen unvergessen bleiben! Ich hoffe aufrichtiglich, daß Ihr vielseitiges Wissen und Können, Ihre Tatkraft und Ihre Erfahrung auch künftig in jedem Vaterland nutzbar sein werden, und bin in dieser Erwartung mit kameradschaftlichen Grüßen.

Ihr ergebener ges.: v. Hindenburg.“

Seeckts Nachfolger ernannt.

Generalleutnant Hege.

Wie amtlich mitgeteilt wird, ist Generalleutnant Hege, der bisherige Kommandeur der ostpreussischen Division, zum Nachfolger Seeckts ernannt worden. Damit entfallen alle Kombinationen über die Frage, ob der Posten überhaupt in der bisherigen Form aufrecht erhalten werden soll. Eine gewisse Milderung ist allerdings insofern eingetreten, als General Hege in der amtlichen Mitteilung nur als „militärischer Berater des Reichswehrministers“ bezeichnet wird und nicht als Chef der Heeresleitung.

Abeggs Ernennung erfolgt.

Börgel wird Graefenitzs Nachfolger.



Vollzeipräsident Börgel.

Das preussische Kabinett hielt im Landtag eine Sitzung ab, in der der bisherige Ministerialdirektor Dr. Abegg als Nachfolger Dr. Meffers zum Staatssekretär im Ministerium des Innern ernannt wurde. Als Nachfolger Graefenitz auf dem Posten des Berliner Vollzeipräsidenten wurde der bisherige Kölner Vollzeipräsident Börgel in Aussicht genommen, der wieder durch den Ministerialrat im preussischen Ministerium des Innern Bauknacht ersetzt werden soll. Nachfolger Dr. Abeggs wird Ministerialdirektor Lauhner vom Wohlfahrtsministerium.

Börgel und Bauknacht gehören der Sozialdemokratischen Partei an, Lauhner dem Zentrum und Abegg der Demokratischen Partei.

Generaloberst v. Heeringen †.

Der Präsident des Reichskriegerbundes.

Berlin, 11. Oktober. Generaloberst Graf von Heeringen, vormaliger Kriegs- und Staatsminister, erster Präsident des Deutschen Reichskriegerbundes, „Kaffhäuser“ ist Sonnabend nachmittag in seiner hiesigen Wohnung an Herz-Kreisläuferschwäche verstorben.

Folias von Heeringen wurde am 9. März 1850 in Kassel geboren. Zwei Jahre nach seinem Eintritt in die Armee machte er schon den deutsch-französischen Krieg von 1870-71 mit. 1909 als Nachfolger von Einem zum preussischen Kriegsminister ernannt. 1911

vertrug im Reichstag die große Heeresvorläge zu vertreten, die die Regierung als Folge der großen Rüstungen der Entente Staaten eingebracht hatte. 1913 wurde er dann Generalinspekteur der 2. Armee-Inspektion in Berlin. Im Weltkrieg führte Heeringen zuerst die 7. Armee, die die französischen Vorstöße im Elsaß abzuwehren hatte, und wurde dann Oberbefehlshaber der Küstenverteidigungen. Nachdem Aufbruch widmete sich Heeringen als Präsident des Deutschen Kriegerbundes, des Preussischen Landes-Kriegerverbandes und des Ostfälischer-Bundes der Deutschen Landes-Kriegerverbände den Geschäften dieser Vereinigungen.

Die Strafrechtsreform.

Der Reichstag berät den neuen Entwurf.

Die Reform des deutschen Strafrechts, an der bereits seit zwanzig Jahren gearbeitet wird, scheint allmählich Wirklichkeit zu werden. Die ständigen Ausschüsse des Reichstages haben ihre Beratungen über den Entwurf eines Strafrechtsgesetzes bereits begonnen. Reichsjustizminister Dr. Well leitete die Verhandlungen mit einem kurzen Referat ein, in dem er die Pläne der Reichsregierung darlegte. Es handelte sich nicht etwa um die Befestigung einzelner Mängel des alten Gesetzes, das Ziel sei vielmehr, ein den Fortschritten der Wissenschaft und den modernen kulturellen Anschauungen entsprechendes, von Grund auf neues Strafrecht zu schaffen. Zugleich soll der Strafvollzug reichsrechtlich geregelt und so auf einem der wichtigsten Gebiete des Strafrechts Rechtsseinheit und Rechtssicherheit in Deutschland herbeigeführt werden.

Die Beratungen des Reichstages sind durch umfangreiche schriftliche Anträge der Länder vorbereitet. Angestrebt wird, die erste Lesung des Reichstages noch vor Weihnachten zu beenden und die zweite Lesung so zu beschleunigen, daß der Entwurf dem Reichstag im nächsten Frühjahr zugelieft werden kann. Erwähnung verdient noch, daß das neue Strafrecht auch mit Österreich die Rechtsseinheit herstellen soll.

Dr. Bell über die Kolonialfrage.

Deutschlands Recht auf ein Kolonialmandat.

In der Kolonialen Rundschau verbreitet sich Reichsminister Dr. Bell als Vorsitzender der interparlamentarischen Kolonial-Vereinigung des Deutschen Reichstages über „Die koloniale Frage und Deutschlands Eintritt in den Völkerbund“. Er begrüßt die unverkennbaren Wandel in der Auffassung unserer Gegner über die Eignung Deutschlands zur Verwirklichung eines Kolonialmandates, die Deutschland seinerzeit unter dem Eindruck der Kriegsintrische freitig gemacht worden sei. Dieser Wandel habe zu einer Nachprüfung der den Kolonialvertrag betreffenden Bestimmungen des Versailler Vertrages geführt, auf Grund derer die Unrichtigkeit jener Vorwürfe anerkannt wurde.

Dr. Bell bezeichnet diesen Erfolg als eine Etappe zum Wege eigener kolonialer Betätigung, die Deutschland schon deshalb nicht lange mehr ersonnen werden könne, weil die Erfüllung einer schweren Reparationspflichten einen eigenen Kolonialbesitz auf die Dauer unerlässlich mache. Schon jetzt müsse Deutschland im Völkerbunde Gelegenheiten gegeben werden, in der Mandatskommission seine kolonialen Verwaltungsfähigkeiten zu vermerken.

Sehns militärische Laufbahn.

Der zum Nachfolger des Generalobersten von Seeckt ernannte Generalleutnant Wilhelm Hege gilt als einer der befähigtesten und tüchtigsten Offiziere der Reichswehr. Gebürtig aus Fulda, trat er 1888 im Alter von 19 Jahren als Leutnant in das Infanterieregiment Nr. 70 ein. 1901 wurde er nach Aufholierung der Kriegsakademie in den Großen Generalstab versetzt. 1906-1908 machte er den Krieg bei der Schutztruppe in Südwestafrika mit. 1913 wurde er zum Major befördert und war Bataillonskommandeur im Infanterieregiment 74 in Hannover. Im Dezember 1913 wurde er zum Oberleutnant befördert. Im Weltkrieg war er von August 1914 bis September 1917 Chef des Generalstabes des Landwehrkorps, später Heeresgruppe Borsich. Im September 1917 wurde er zum Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Herzog Albrecht ernannt. Im August 1918 wurde er zum Oberst befördert. September 1917 wurde er zum Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Herzog Albrecht ernannt. Im September 1918 wurde er zur Obersten Heeresleitung kommandiert. April 1919 wurde er zum Generalmajor und Chef des Truppenamtes im Reichswehrministerium ernannt. Am 1. April 1922 unter gleichzeitiger Beförderung zum Generalleutnant wurde er Chef des Heeresinspektoral-Amtes und am 1. November 1923 Kommandeur der 1. Division in Königsberg.